

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Krumbach

September 2017



Arbeitsgemeinschaft Land Rise + Arch. Dl. Helmut Kuëss (Architektur + Urbanistik)

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger Hof 1173 • A-6863 Egg

T 0043 (0)664 561 7176 office@landrise.at • www.landrise.at Architekt DI Helmut Kuëss

Ehregutaplatz 8 • A-6900 Bregenz

T 0043 (0)664 320 24 84 <u>buero@architektur-kuess.at</u> • www.architektur-kuess.at



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Ziele und Aufgaben eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK)	5
3.	Grundlagenanalyse	6
	3.1. Siedlungsentwicklung	6
	3.2. Bauflächenreserven	9
	3.3. Verkehrsinfrastruktur und Kanalnetz	10
	3.4. Gefahrenzonen	13
	3.5. Bevölkerung	14
	3.6. Pendler	15
	3.7. Wirtschaft und Landwirtschaft	16
	3.8. Spiel- und Freiräume, Naherholung3.9. Biotope	18 19
	з.т. ыоторе	17
4.	Räumliche Stärken und Zielkonsens	21
5.	Siedlungsstruktur und Landschaft	22
	5.1. Siedlungszellen mit Entwicklungspotential	23
	5.2. Offen Siedlungsstrukturen ohne Entwicklungspotential	23
	5.3. Einzelobjekte mit Bestandscharakter	24
6.	Räumliche Entwicklungsziele – Textliche Erläuterungen zum REK Zielplan	25
	6.1. Zentrum, Kerngebiet und Siedlungszellen 6.2. Natur und Landschaft	25
	6.3. Betriebsstandorte	38 39
	6.4. Landwirtschaft und Forst	42
	6.5. Naherholung und Spielräume	43
	6.6. Verkehr und Mobilität	44
	6.7. Energie	45
7	Unacadorum o DEK Korumaka ak	45
7.	Umsetzung REK Krumbach	45
An	hang	46



1. Einführung

Von September 2016 bis Mai 2017 erarbeiteten Gemeindevertreter und ortsansässige Architekten sowie der Gestaltungsbeirat der Gemeinde unter fachplanerischer Begleitung gegenständliches Räumliches Entwicklungskonzept. Die formulierten Ziele des Konzepts basieren auf fachplanerischen Analysen verfügbarer Daten bzw. Plangrundlagen sowie einer intensiven Diskussion zu Schwerpunkten und Zielen der Gemeinde. Stärken und Schwächen im Bestand wurden dokumentiert, einzelne Themen wurden anhand aktueller Fragestellungen diskutiert. Eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs fand ebenso statt, wie die Einschätzung von regionalen und globalen Trends. Vor- und Nachteile verschiedener Zielvarianten wurden geprüft, wobei Umsetzbarkeit und Identifikation für die Beteiligten stets wichtige Kriterien bei der Konzeptentwicklung waren. Methodisch von Bedeutung war die Situationsanalyse vor Ort bzw. im Gelände. Wahrnehmungsspaziergänge in den verschiedenen Ortsteilen und Landschaftsräumen bildeten eine wesentliche Grundlage bei der Entwicklung des Zielplans.

Chronologie zur Konzepterarbeitung

August 2016	Besprechung zur Projektabwicklung	
September 2016	Projektplanung, Grundlagen und Schwerpunkte	
November 2016	Fachplanerische Geländeaufnahmen Grundlagenanalyse, Vorbereitung Workshop 01	
Dezember 2016	Workshop / Arbeitsgruppe 01 Dokumentation und Nachbereitung Workshop 01	
Jänner 2017	Vorbereitung Workshop 02	
Februar 2017	Workshop - Geländebegehung / Arbeitsgruppe 02 Dokumentation und Nachbereitung Workshop 02 Zielplanentwurf	
März 2017	Workshop / Arbeitsgruppe 03 Dokumentation und Nachbereitung Workshop 03 Projektbesprechungen, Zielplanschärfung Geländetermin Landesgeologe	
Mai 2017	Workshop / Arbeitsgruppe 04	
Juni 2017	Konzeptpräsentation vor der Bevölkerung Dokumentation	

Juli – September 2017 Ausarbeitung REK-Zielplan und Konzepttext

Oktober 2017 Konzeptauflage

Dezember 2017 Konzeptbeschluss durch die Gemeindevertretung







Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern, Fachplanern

Das vorliegende Konzept besteht aus einem erläuternden **Textteil** sowie dem **Zielplan** zur Darstellung der räumlichen Entwicklungsziele. Der Textteil enthält am Beginn grundlegende Ausführungen zu den Zielen und Aufgaben eines räumlichen Entwicklungskonzepts. In der Folge werden die Ergebnisse der fachplanerischen Analyse von Grundlagen und Naturbestand beschrieben. Der Zielkonsens aus Sicht der Arbeitsgruppen wird basierend auf den orts- und landschaftsräumlichen Stärken formuliert. Schließlich folgt die Beschreibung von Zielen und Maßnahmen zu den Themenfeldern Siedlungsräume, Natur und Landschaft, Betriebsstandorte, Landwirtschaft und Forst, Naherholung und Spielräume, Verkehr und Mobilität sowie Energie.

Zeitgleich zur Konzepterarbeitung wurden die Gemeindebürger über das Dorfblatt zu Zwischenständen informiert. Vor Fertigstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts wurde der Konzeptentwurf öffentlich präsentiert, im Juni 2017 erfolgte hierfür die Zwischenpräsentation für die Gemeindebürger. Im Sinne einer breiten Beteiligung wurden die Rückmeldungen aus der Bevölkerung dokumentiert und in der Gemeindevertretung nochmals ausführlich behandelt; verschiedene Interessen wurden dabei abgewogen. Die endgültige Formulierung der Ziele erfolgte schließlich unter Abwägungen zum Gesamtwohl der Bevölkerung und des Ressourcenschutzes.



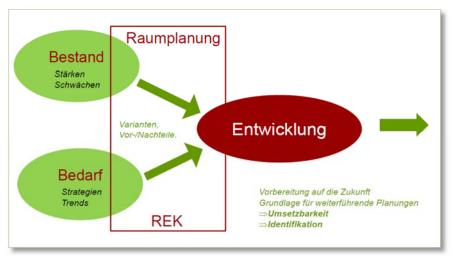
Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

2. Ziele und Aufgaben eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK)

Im Vorarlberger Raumplanungsgesetz ist seit 1996 das Räumliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung vorgesehen. Im REK sind insbesondere Aussagen über die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gemeinde zu treffen. Das REK ist Leitlinie für Fach- und Detailplanungen wie z.B. Projekte zur Zentrumsentwicklung, verkehrsplanerische Konzepte, Betriebsgebietsplanungen, Planungen zum Hochwasserschutz, zum Naturschutz sowie für anstehende Hoch- bzw. Wohnbauprojekte.

Das REK soll insbesondere Aussagen zu den wesentlichen örtlichen Vorzügen, deren Erhaltung und mögliche Verbesserungen enthalten. Die angestrebte Wirtschaftsstruktur soll darin ebenso ausgeführt werden, wie die Ziele zur Siedlungsentwicklung und die damit verbundenen erforderlichen Einrichtungen zum Gemeinwohl. Einer Sicherung von Freiflächen und -räumen für Landwirtschaft, Naherholung, Naturvielfalt sowie zum Schutz vor Naturgefahren ist im REK Rechnung zu tragen. Aussagen zur Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes sind im REK zu treffen.

Das REK ist damit auch eine bedeutende Grundlage für Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes sowie für die Beurteilung konkreter Widmungsanträge und Bauvorhaben. Relevante Planungen des Bundes, des Landes und der Region sind im räumlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen, weiter sind die Ziele mit entsprechenden Planungen der Nachbargemeinden abzustimmen. Ein REK beschreibt nicht den Endzustand der räumlichen Entwicklung, sondern einen Weg zur Erreichung eines definierten Zwischenziels. Wird mit dem REK gearbeitet, dient es dem Schutz von Ressourcen und dem Erhalt von Handlungsspielräumen für nachfolgende Generationen.



Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

3. Grundlagenanalyse

3.1. Siedlungsentwicklung

Anhang 1 – Siedlungsentwicklung 1950er bis 1970er

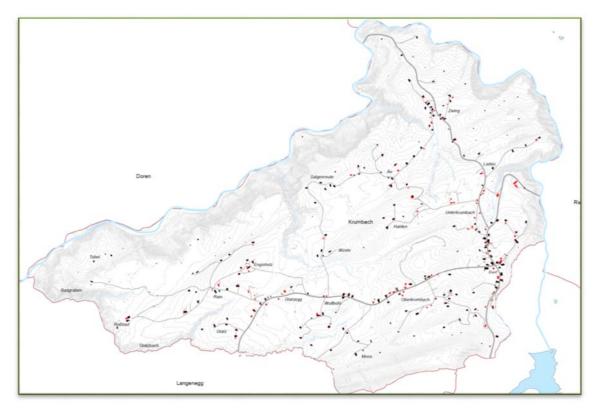
Anhang 2 – Siedlungsentwicklung 1970er bis 1980er

Anhang 3 – Siedlungsentwicklung 1980er bis 1990er

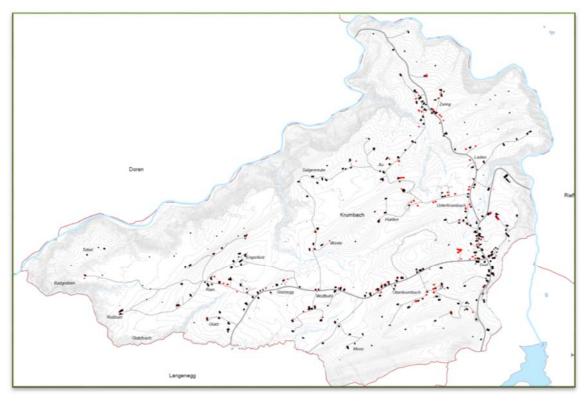
Anhang 4 – Siedlungsentwicklung 1990er bis 2016

Ein Vergleich des Siedlungsstandes in der **Urmappe von 1857** mit dem **Luftbild der 1950er Jahre** zeigt noch keine nennenswerte Zunahme der Gebäude. **Streu- und Einzelhofsiedlungen** prägten das Landschaftsbild, ein **Siedlungsschwerpunkt im Dorfkern** bildet sich bereits ab.

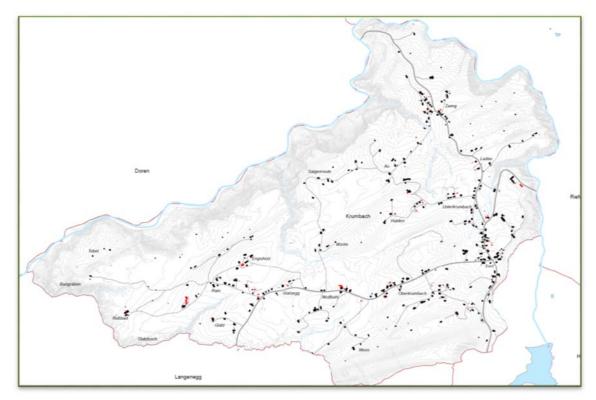
Von den 1950er- bis in die 1970er Jahre ist die Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen **Unterkrumbach, Oberkrumbach und Glatzegg** am stärksten, über 20 Jahre betrachtet jedoch vergleichsweise gering. Der Luftbildvergleich zwischen den 1970er- und 1980er Jahren zeigt nochmals eine zurückhaltende Entwicklung durch Zunahme der Gebäude vor allem in Unterkrumbach und Oberkrumbach. Von den 1980er- bis in die 1990er Jahre ist die Siedlungsentwicklung auffallend gering. Für den Zeitraum zwischen den 1990er Jahren und 2016 ist die Zunahme der Gebäude im Dorfkern sowie in den dorfkernnahen Ortsteilen Unterkrumbach bis Halden und Oberkrumbach markant.



Siedlungsstruktur 1950er - 1970er (neu errichtete Gebäude in rot)

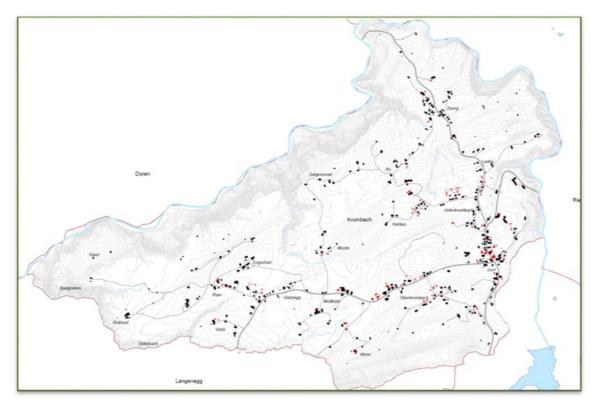


Siedlungsstruktur 1970er - 1980er (neu errichtete Gebäude in rot)

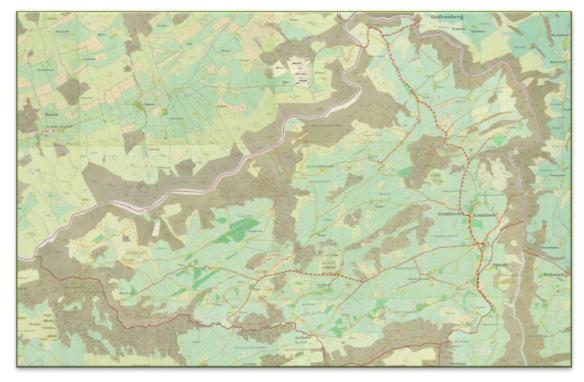


Siedlungsstruktur 1980er - 1990er (neu errichtete Gebäude in rot)





Siedlungsstruktur 1990er - 2016 (neu errichtete Gebäude in rot)



Siedlungsstruktur Urmappe 1857 (Gebäude in gelb)



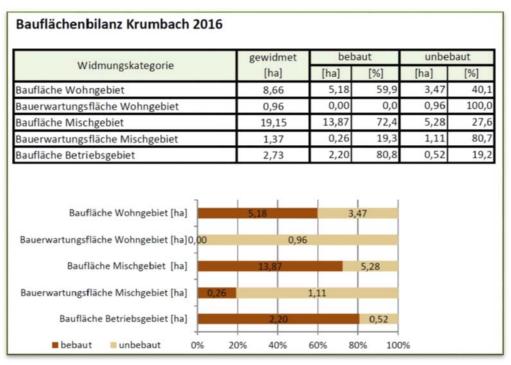
Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Gegenüber dem Siedlungsbild gemäß der Urmappe von 1857 zeigt das Luftbild von 2016 wichtige Siedlungszellen mit Verdichtungstendenz im Dorfkern sowie den Ortsteilen Unterkrumbach, Halden, Oberkrumbach oben und unten sowie Glatzegg bis Rain.

3.2. Bauflächenreserven

Anhang 5 – Widmungsreserven Anhang 6 – Flächen im Gemeindebesitz

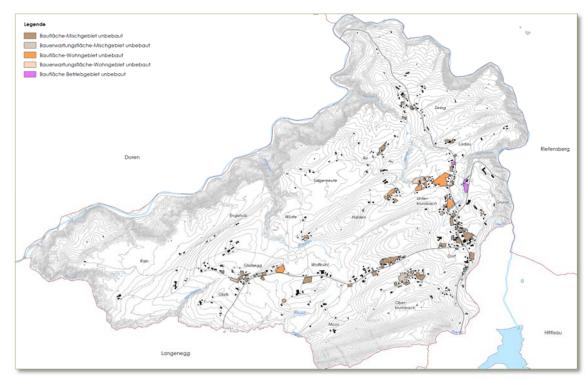
Für die Ermittlung der Bauflächenreserven 2017 wurde ein Vergleich zwischen dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde und dem Orthofoto von 2016 angestellt. Die Analyse zeigt Widmungsreserven von 3,47 ha in der Kategorie Baufläche Wohngebiet [BW] und 5,28 ha in der Kategorie Baufläche Mischgebiet [BM]. Zusätzlich 0,96 ha sind im Flächenwidmungsplan in der Kategorie Bauerwartungsfläche Wohngebiet ausgewiesen, 1,11 ha in der Kategorie Bauerwartungsfläche Mischgebiet. Unter Berücksichtigung der Bauerwartungsflächen sind in Krumbach 11,34 ha Flächen mit tatsächlicher oder potentieller Widmung für eine Baunutzung vorhanden, davon sind 10,82 ha Fläche mit der Widmungskategorie BW und BM ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung gegenständlichen REK's sind 100% der Widmungsreserven im Privatbesitz. Schwerpunkträume für Vorratswidmungen sind der Dorfkern sowie die Ortsteile Unterkrumbach bis Halden, Oberkrumbach sowie Glatzegg bis Rain.



Bauflächenbilanz Krumbach, Stand Dezember 2016

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Für eine grobe Abschätzung der zeitlichen Dimension vorhandener Widmungsreserven in der Kategorie BW und BM wird die Anzahl an Neuwidmungen von 2000 bis 2017, also über 18 Jahre herangezogen. In diesem Zeitraum wurden 50 Einfamilienhäuser und 4 Wohnanlagen bewilligt bzw. gebaut. Hiefür waren 26 Neuwidmungen für Einfamilienhäuser und 3 Umwidmungen für Wohnanlagen notwendig. Wären weiterhin jährlich nur rund 1,5 Neuwidmungen für Einfamilienhäuser notwendig und würden diese flächensparend auf Grundstücken mit 500 m² erbaut, so wären innert 10 Jahre 0,75 ha Baufläche für private Hausbauer erforderlich. Knapp die Hälfte der Bauten zwischen 2000 und 2017 wurden auf Bestandswidmungen (altes Bauwerk wurde abgetragen) oder auf bereits gewidmetem, unbebautem Grund errichtet. Damit praktiziert die Gemeinde Krumbach seit Jahrzehnten einen vorausschauend sparsamen Umgang mit Grund und Boden und hat Vorbildfunktion für die sukzessive, langfristige Mobilisierung von Widmungsreserven. Im Vergleich dazu strengen andere Vorderwaldgemeinden mit vergleichbaren Widmungsreserven jährlich rund 4 Neuwidmungen für den Bau von Einfamilienhäusern an.



Widmungsreserven

3.3. Verkehrsinfrastruktur und Kanalnetz

Anhang 7 – Wanderwege, Radwege und ÖPNV

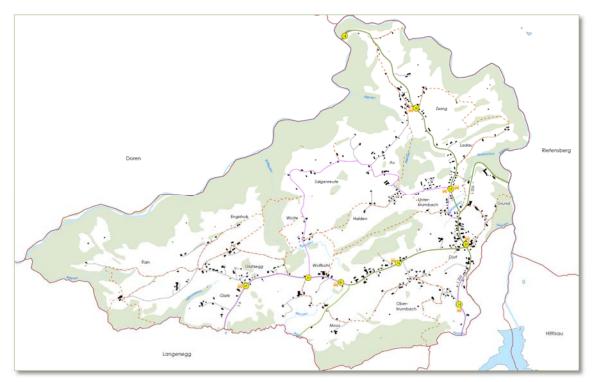
Anhang 8 – Fußläufige Erreichbarkeit in 15 bis 30 Minuten

Anhang 9 – Wasser- und Kanalinfrastruktur



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Die Siedlungszellen von Krumbach erstrecken sich größtenteils entlang den Landesstraßen L6 (Oberkrumbach, Wolfbühl, Glatzegg) und L4 (Unterkrumbach, Ladau, Zwing) über eine Distanz von jeweils rund 2,5 km zum Dorfkern. Weitere kleinere Siedlungsstandorte liegen nördlich der L6 (Rain, Engisholz, Wüste) sowie westlich der L4 (Halden, Au, Salgenreute). Für eine klimafreundliche Vernetzung der Siedlungszellen in Richtung Dorfkern spielen sowohl der öffentliche Personennahverkehr als auch das Angebot an Fuß- und Radwegen eine wichtige Rolle. Die Busverbindungen bieten in vergleichsweise kurzem Takt eine gute Möglichkeit zur Vernetzung zwischen den Siedlungszellen sowie in den Dorfkern. Entlang der L6 liegen insgesamt 5 Haltestellen, diese sind je nach Siedlungsdichte zwischen 350 und 600 Meter voneinander entfernt. Drei weitere Bushaltestellen finden sich an der L4 in den Ortsteilen Unterkrumbach und Zwing sowie an der Brunsttobelbrücke. Der Abstand zwischen den Bushaltestellen Unterkrumbach und Zwing ist mit rund 950 Meter am größten. An der L205 liegt in Richtung Hittisau eine weitere Bushaltestelle rund 600 Meter vom Dorfkern entfernt. Die Bushaltestellen in Krumbach haben über das Projekt Bus:Stop weltweite Aufmerksamkeit erfahren, von namhaften Architekten wurde deren Gestaltung neu interpretiert. Bemerkenswert ist die großzügig dimensionierte Bushaltestelle im Dorfkern, welche als architektonisch anspruchsvolles Holzmöbel ausgeführt wurde.



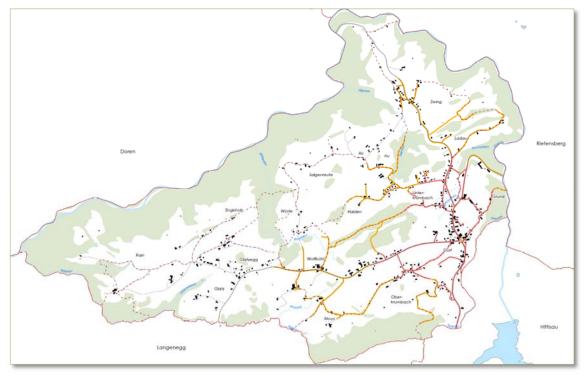
ÖPNV, Rad- und Wanderwege

Die Radwege der Gemeinde verlaufen mit Ausnahme einer Nebenroute über Rain, Engisholz, Wüste, Salgenreute, Au und Unterkrumbach alle über die Landesstraßen.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Für Kinder und Familien sind die radläufigen Verbindungen in den Ortskern vergleichsweise unattraktiv bzw. gefährlich. Attraktiv sind hingegen die zahlreichen Fußbzw. Wanderwege der Gemeinde, diese vernetzen die Siedlungszellen auf direktem Wege und bieten vor allem für die Bewohner der Siedlungszellen in Oberkrumbach und Unterkrumbach in Richtung Dorfkern eine gute Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Siedlungsräume, welche fußläufig innerhalb von 15 Gehminuten bei einer Geschwindigkeit von 4 km/h vom Dorfkern aus erreichbar sind, gelten für Kinder und Klima als besonders günstig, in Krumbach sind dies die Ortsteile Unterkrumbach und Oberkrumbach. Innerhalb von 30 Gehminuten erreichbar sind die Siedlungen in den Ortsteilen Wolfbühl, Moos, Halden, Ladau und Zwing. Im Dorfkern an der Kreuzung der L6 mit der L205 wird die Verkehrssituation von den Bewohnern insbesondere für Kinder als gefährlich eingestuft, neben dem Straßenverkehr erfordert der ruhende Verkehr auf dem Parkplatz vor dem Gemeindeamt erhöhte Achtsamkeit.



Fußläufige Erreichbarkeit in 15 Gehminuten (rot) / 30 Gehminuten (gelb) bei 4 km/h Geschwindigkeit

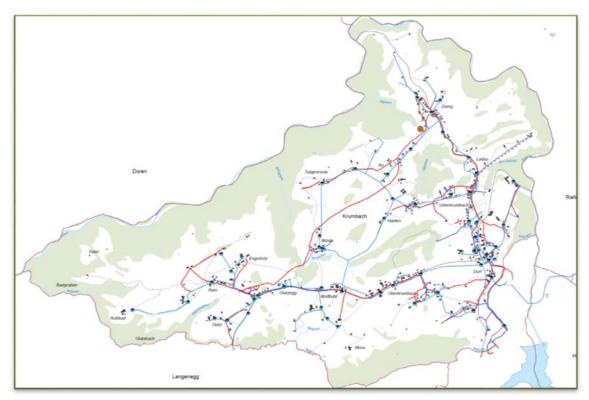
Schließlich ist die hohe landschaftliche Qualität entlang der Fuß- und Wanderwege in Krumbach hervorzuheben. Sowohl im Nahraum als auch über Fernsichtbezüge der Wege ist die landschaftliche Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Region eindrucksvoll erlebbar. Charakteristisch für einen Großteil der Wanderwege ist die Oberflächenbefestigung mittels Asphalt, bedingt durch die Zufahrtsfunktion dieser Wegeverbindungen in die Streusiedlungen bzw. Siedlungszellen der Ortsteile Rain, Engisholz, Wüste, Salgenreute und Au.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Schmale **Fußpfade ohne harter Oberflächenbefestigung** finden sich im Bereich Wüstegraben, am Roßbad, im westlichen Bereich des markanten Höhenrückens Feipl sowie in Richtung Bolgenach. Aufgrund ihres Erlebnis- und Naturwertes sind diese von besonderer Bedeutung für die Gemeinde.

Das **Kanal- und Wassernetz** der Gemeinde erschließt alle Ortsteile sowie nahezu alle Streusiedlungsstandorte. Einzelstandorte in den Ortsteilen Wolfbühl, Zwing sowie das Roßbad sind nicht an den Kanal angeschlossen. Insgesamt ist die Wasser- und Kanalinfrastruktur der Gemeinde trotz weitläufiger Verteilung des Siedlungsbestandes sehr gut.



Wasser- und Kanalinfrastruktur

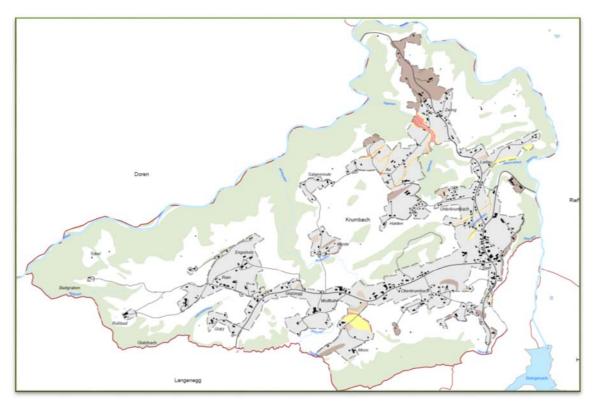
3.4. Gefahrenzonen

Anhang 10 - Gefahrenzonenkarte

Rote und gelbe Gefahrenzonen sind in den Siedlungsräumen von Krumbach nur kleinflächig entlang den Gerinnen des Sägerbachs (Zwing), des Bärenbruckbachs (Unterkrumbach, Ladau) und des Möslerbachs (Moos) zu finden.



Eine Gefährdung bestehender Objekte bzw. gewidmeter Flächen besteht jedoch nicht. Als **Brauner Hinweisbereich** vermerkt ist eine größere zusammenhängende Fläche zwischen Zwing und Brunsttobel, eine Gefährdung durch Rutschen liegt vor. Ansonsten sind kleinflächige Bereiche mit **Vernässungs- und Rutschungsneigung** in den Ortsteilen Au, Wüste, Unterkrumbach, Moos, Oberkrumbach sowie am Bärentobel vermerkt. Zumeist stehen diese Zonen im Zusammenhang mit einem oberflächlichen Gerinne bzw. Bach oder einer instabilen Geländekante. Eine unmittelbare Gefährdung einzelner Objekte ist jedoch auch hier nicht gegeben.



Gefahrenzonenkarte

3.5. Bevölkerung

Zwischen 1869 und 1948 fiel die Bevölkerungszahl in Krumbach von 1.209 auf 620 Einwohner. Zwischen 1948 und **2017** konnte die Gemeinde wieder einen Anstieg auf **1.040** Einwohner verzeichnen, wobei der Anstieg zwischen den Zählungen 1981 und 1991 sowie zwischen 2001 und 2011 am stärksten war.

Der Index der Bevölkerungsentwicklung seit 1869 liegt unter dem Wert des Bezirks und erheblich unter dem Durchschnittswert des Landes.

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist mit 52% zu 48% ausgewogen. Nach **Altersgruppen** beträgt der Anteil von bis unter 15-jährigen 15,7%; 68,9% sind 15 bis 64 Jahre alt; 15,4% sind 65 Jahre und älter; diese Werte entsprechen weitgehend dem Landesdurchschnitt.



Index der Bevölkerungsentwicklung 1869 – 2017 (Statistik Austria)

Vergleicht man die Entwicklung der Gebäudeflächen mit der aktuellen Einwohnerzahl, so leben durchschnittlich 3,3 Personen je Gebäude. Im Rahmen der Probezählung 2011 wurden 83,7% der Wohnungen mit Hauptwohnsitz und 16,3% ohne Hauptwohnsitzmeldung erfasst. Es deuten diese Zahlen auf weitere Möglichkeiten zur Nutzung lehrstehender bzw. nur teilweise genutzter Gebäude.

3.6. Pendler

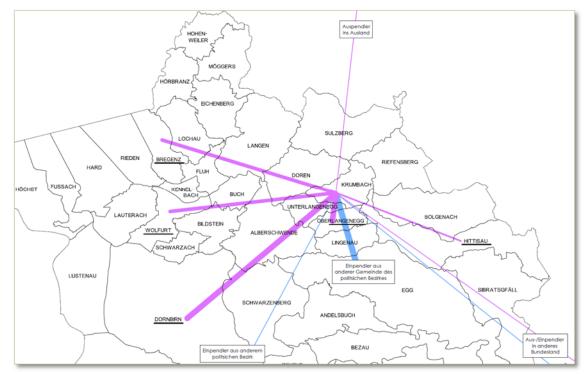
Anhang 11 – Pendlerströme

51,3% der Einwohner von Krumbach sind erwerbstätig, wobei der **Frauenanteil** bei rund 45% liegt. Von den insgesamt 514 Erwerbstätigen sind 388 **Auspendler**, wichtigste Zielgebiete sind die Stadt Dornbirn (49) sowie die Gemeinden Langenegg (49), Bregenz (44), Wolfurt (41) und Hittisau (33). 70 der erwerbstätigen Personen in Krumbach sind Einpendler. 80 der insgesamt 112 Schüler/innen und Studierenden der Gemeinde pendeln ebenfalls aus.

15,2% der Erwerbstätigen sind selbständige Erwerbstätigen inklusive der mithelfenden Familienangehörigen. Nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit sind 28,1% der Erwerbstätigen der Herstellung von Waren zugeordnet; 13,5% dem Handel; 9,1% dem Bau; 6,6% der Beherbergung und Gastronomie; 6,1% der Land- und Forstwirtschaft; 5,9% der öffentlichen Verwaltung; 5,3% dem Gesundheits- und Sozialwesen; 5,1% dem Verkehr und 4,4% den Freiberuflichen/technischen Dienstleistungen.

Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)



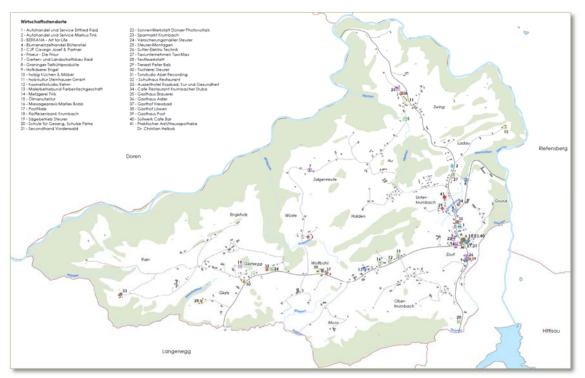
Erwerbstätige Auspendler (violett) und Einpendler (blau)

3.7. Wirtschaft und Landwirtschaft

Anhang 12 – Wirtschaftsstandorte Anhang 13 – Landwirtschaftliche Betriebe

Die Gemeinde Krumbach verzeichnet aktuell 41 Wirtschaftsstandorte in den Kategorien Gaststätten (9), Dienstleistungen (11), Handwerk (5), Arzt/Therapeut (3), Handel (5), KFZ/Maschinen (2) und Gewerbe/Industrie (6). Die Verteilungsschwerpunkte liegen zentral im Dorfkern und in Ortsteilen Unterkrumbach, Wolfbühl und Glatzegg entlang der L6 sowie in Unterkrumbach an der L205 und L4 sowie im Ortsteil Zwing. In den Einzel- bzw. Streusiedlungen Glatz, Roßbad, Wüste und Salgenreute sind nur wenige Standorte dokumentiert. Ein Verteilungsschwerpunkt der einzelnen Kategorien in einem bestimmten Bereich der Gemeinde kann nicht nachgewiesen werden. Bemerkenswert ist die vergleichsweise große Zahl von Gaststätten über das gesamte Gemeindegebiet.



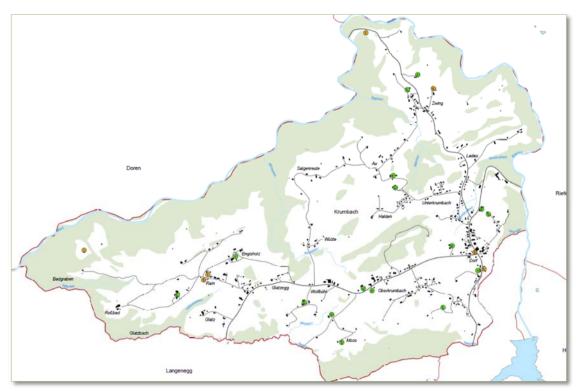


Wirtschaftsstandorte in Krumbach 2016

Eine **Registerzählung 2011 zu den Arbeitsstätten** in Krumbach ergab eine Gesamtanzahl von 86 Standorten. Erfasst wurden dabei Arbeitsstätten in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (23), Herstellung von Waren (13), Energieversorgung (2), Bau (8), Handel (7), Verkehr (3), Beherbergung und Gastronomie (10), Information und Kommunikation (1), Finanz- und Versicherungsleistungen (4), Grundstücks- und Wohnungswesen (2), Freiberufliche/technische Dienstleistungen (3), Sonstige Wirtschaftliche Leistungen (1), Öffentliche Verwaltung (1), Erziehung und Unterricht (2), Gesundheits- und Sozialwesen (4) sowie sonstige Dienstleistungen (2). Davon sind in 74 Arbeitsstätten 0-4 und in 12 Arbeitsstätten 5-19 unselbständig Erwerbstätige beschäftigt; dies dokumentiert einen klaren Scherpunkt bei den kleinstrukturierten Arbeitsstätten.

Die Landwirtschaft in Krumbach ist geprägt von Milchviehbetrieben. Eine Erhebung zur Agrarstruktur zeigt einen Rückgang an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. 1999 gab es noch insgesamt 49 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 2010 waren es nur mehr 41, das entspricht einem Rückgang von 16,3%. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe sank in diesem Zeitraum um 9,5%, die Nebenerwerbsbetriebe reduzierten sich von 27 auf 10 Betriebe mit einem Rückgang von 40,7% erheblich. Reine Landwirtschaftsbetriebe im Haupterwerb wurden seitens der Gemeinde für 2016 insgesamt 16 erfasst, im Nebenerwerb 7.





Landwirtschaftsbetriebe Krumbach 2016

Die bewirtschaftete Gesamtfläche nahm zwischen 1999 und 2010 signifikant von 838 ha auf 1.105 ha zu. Laut Auskunft der Gemeinde kann es sich bei diesem Anstieg nur um Fremdflächen außerhalb der Gemeinde, vermutlich auf Alpen handeln. Die Haupterwerbsbetriebe vergrößerten sich zwischen 1999 und 2010 durchschnittlich von 28,2 ha auf 34,2 ha um rund 21%. Bei den Nebenerwerbsbetrieben fand im selben Zeitraum ebenfalls eine Steigerung der durchschnittlich bewirtschafteten Fläche von 8,2 ha auf 10,9 ha statt.

3.8. Spiel- und Freiräume, Naherholung

Zur Qualität, Versorgung und Entwicklung der Spiel- und Freiräume in Krumbach wurde zeitgleich zum räumlichen Entwicklungskonzept eigens ein Konzept ausgearbeitet. Zur detaillierteren Beschreibung sei auf das **Spiel- und Freiraumkonzept** verwiesen, im Folgenden wird ein kurzer Überblick zu den Eckpunkten gegeben.



DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Im **Dorfkern** liegt nordwestlich der Volksschule ein **Kinderspielplatz**, dieser wurde in Folge der Erarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzepts erneuert. Kinder und Familien insbesondere der dorfkernnahen Siedlungsräume besuchen den Spielplatz regelmäßig. Für Spielgruppe, Kindergarten und Volksschule liegt der Spielplatz ebenfalls ideal. Auch von Jugendlichen wird der Spielplatz frequentiert. Alle Siedlungszellen der Gemeinde sind nahversorgt mit **Naturspielmöglichkeiten**. Waldstücke (z.B. Feipl), Flurgehölze und Bachabschnitte (z.B. Stielgraben, Sägerbach, Wüstegraben, Katzentöbelebach) werden von den Kindern rege bespielt. In Siedlungszellen abseits der Landesstraßen werden auch die **Straßenräume** bespielt, so etwa in Oberkrumbach (oben) und Au.

Ein Großteil der Kinder aus den Siedlungszellen bis Unterkrumbach im Norden und Oberkrumbach im Westen legen den Schulweg zu Fuß zurück, so ist die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger entlang der L6 und der L205 auf diesen Abschnitten besonders wichtig. Auch die straßennahen Bereiche im Dorfkern, zwischen Bushaltestelle und Pfarrhaus sind im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Begegnungs- und Straßenraumqualität für Fußgänger bedeutend, weiterführende fachplanerische Überlegungen dazu wären sinnvoll. Für die dorfkernferneren Siedlungszellen spielt die Anbindung an den ÖPNV eine wichtige Rolle, insbesondere an den Bushaltestellen Glatz, Oberkrumbach und Zwing wäre eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder bzw. Fußgänger anzustreben.

Im Hinblick auf landschaftsbezogene Naherholung verfügt Krumbach abseits der Landesstraßen über ein bemerkenswertes Angebot. Entlang des dichten Güter- und Wanderwegenetzes erschließt sich eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Einzelhof- und Streusiedlungen, grabenbegleitenden Waldstücken, Gehölzfluren und Einzelbäumen. Ruhe prägt diesen Landschaftsraum und so sollte auf einen weiteren Ausbau der Wege verzichtet werden. Der Nordwesten der Gemeinde, zwischen Roßbad und Zwing verfügt über hohe Naturwerte, eine landschaftsverträgliche Nutzung und Pflege dieses Gebiets ist unverzichtbar. Charakteristische Moorlebensräume wie in Salgenreute, Engisholz, Glatzegg, Kreßbad und Roßbad gilt es jedenfalls zu schützen.

3.9. Biotope

Anhang 14 - Biotopinventar

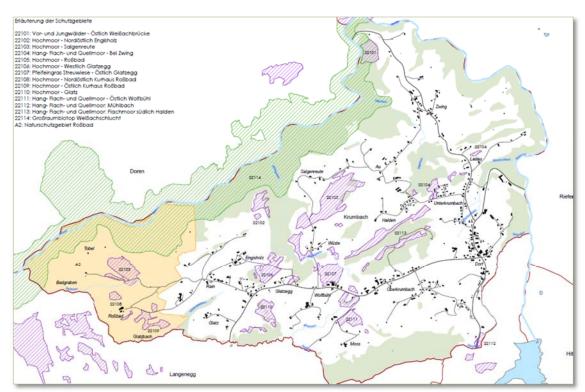
2009 erfolgte die Aktualisierung des **Biotopinventars Vorarlberg**, im Zuge dessen wurden auch die schutzwürdigen Flächen für Krumbach überprüft bzw. neu definiert. Zur ausführlichen Beschreibung der einzelnen Biotope wird an dieser Stelle auf das betreffende Inventar verwiesen, nachfolgend nur eine Übersicht zur charakteristischen natur- und kulturlandschaftlichen Prägung der Gemeinde.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

17,5% des Gemeindegebiets sind Biotopflächen, wobei 104,9 ha der gesamt 152,3 ha dem Großraumbiotop Weißachschlucht zuzuordnen sind. Es sind dies Tobel-, Hang- und Schluchtwälder mit hoher Naturraumqualität. Obwohl mit 47,4 ha flächenmäßig deutlich kleinräumiger, spielen die Kleinraumbiotope für die Natur- und Landschaftsvielfalt der Gemeinde eine zentrale Rolle. Es sind dies vorwiegend Feucht- und Moorbiotope, welche über das gesamte Gemeindegebiet verstreut liegen.

Diese verstreut liegenden Moorbiotope sind Folgen eiszeitlicher und nacheiszeitlicher Entwicklungsprozesse. Vor rund 17.000 Jahren noch Eisrandgewässer, bildeten sich auf den Grundmoränen nach dem Rückzug von Eis und Wasser und je nach Topografie Restseen. Diese verlandeten im Lauf der Jahrtausende, Niedermoorgesellschaften besiedelten die stark vernässten Flächen. Die hohen Niederschlagsraten aufgrund von Stau- und Steigungsregen begünstigten die Entwicklung von Hochmooren. Die vorliegenden Moorbiotope sind nur mehr Reste einer vormals ausgedehnten Moorlandschaft. Maßnahmen zur Entwässerung bzw. Intensivierung seitens der Landwirtschaft haben von den 30er bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts den Naturbestand stark reduziert. Landschaftsökologisch und landschaftsästhetisch sind Moorflächen ungleich bedeutsam, ihr Schutz hat höchste Priorität.



Darstellung Biotopflächen



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Im Biotopinventar der Gemeinde erfasst sind die Hochmoore Salgenreute, nordöstlich Engisholz, westlich Glatzegg, Roßbad und nordöstlich sowie östlich Kurhaus Roßbad und Glatz. Hang-, Flach- und Quellmoore sind bei Zwing, östlich Wolfbühl, im Bereich Mühlbach sowie südlich Halden dokumentiert. Für den Bereich östlich von Glatzegg ist zudem eine Pfeifengras-Streuewiese dokumentiert. Das Naturschutzgebiet Roßbad erstreckt sich von der Weißachschlucht im Norden bis zum Katzentöbelebach im Südosten. Für eine ausführliche Charakteristik der Moorlebensräume in Krumbach sei noch auf die umfangreiche Beschreibung der Moorlebensräume im Rahmen des Projekts moore krumbach (2009) verwiesen.

4. Räumliche Stärken und Zielkonsens

Krumbach ist entlang seiner nördlichen und östlichen Gemeindegrenze durch tiefe Schluchten der Weißach und der Bolgenach geprägt. Ansonsten prägt das charakteristische Streichen der Gesteine der Molassezone von Nordosten nach Südwesten das Relief der Gemeinde. Neben dem Schweizberg an der Gemeindegrenze zu Langenegg prägt der Feipl als moderate langgestreckte Hügelform das Landschaftsbild der Gemeinde. Ausgehend von der Weißachschlucht sind der Wüstegraben, der Badgraben an der Grenze zu Langenegg sowie der Sägerbach markante Geländeeinschnitte. Entlang der Bachtobel, an Gräben und auf dem Höhenrücken des Feipl stockt großflächig Wald. Ansonsten ist die Landschaft von Wiesen- und Moorgesellschaften mit Baumsolitären und Feldgehölzen geprägt. Naturgefahren bedingt durch Naturraum und Relief sind nicht angezeigt.

Siedlungsschwerpunkte entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend entlang den Landesstraßen L6 und L205 bzw. im Bereich der dorfkernnahen Siedlungszellen Oberkrumbach und Unterkrumbach bis Halden. Gebiete abseits der Landesstraßen sind kulturlandschaftsgeprägt; Einzelhöfe und kleine Streusiedlungszellen runden das traditionelle Landschaftsbild ab.

Gleich zu Beginn der REK Erarbeitung formuliert die Arbeitsgruppe folgende Entwicklungsschwerpunkte als wesentliche Punkte zum räumlichen Zielkonsens. Die Sammlung basiert auf einer **Analyse der räumlichen Stärken der Gemeinde**.

- ⇒ Wohnstandorte den Landschaftsund Naturräumen Siedlungsschwerpunkte sollen in ihrem Bestand gesichert, jedoch nicht erweitert werden.
- ⇒ Keine weitere Erschließung von Landschaft, keine zusätzlicher Ausbau von Wander- zu Güterwegen. Es soll auch noch Geheimtipps bei den Wanderwegen geben. Die Anlage von Wegen durch Moore ist tabu.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

- ⇒ Der **Dorfkern** soll weiter lebenswert entwickelt werden, ein wichtiges Augenmerk ist dabei auf Kinder u.a. im Zusammenhang mit dem Verkehr zu legen.
- ⇒ **Verdichtung** im Zentrum bzw. im Kerngebiet soll weiter verfolgt werden. Mögliche Siedlungsräume für die Zukunft sollen eingegrenzt werden.
- ⇒ **Neue Formen von Wohnen** für junge Leute und Familien sollen entwickelt werden, u.a. auch eine Durchmischung von Wohnen und Arbeiten an geeigneten Standorten.



Geländerelief Krumbach

5. Siedlungsstruktur und Landschaft

Anhang 15 – Studie Siedlungszellen

Wesentliche Grundlage für die Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte war die fachplanerische Studie zu den Siedlungszellen der Gemeinde. Hierfür wurden fachplanerische Geländebegehungen sowie Grundlagenanalysen durchgeführt.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Wesentliche **Unterscheidungskriterien für die verschiedenen Siedlungstypen** sowie die Beurteilung des Entwicklungspotentials für Siedlungserweiterungen waren

- die Anzahl und Dichte der vorhandenen Objekte,
- die landschaftliche Lage bzw. Einbettung,
- Sichtbezüge und ortsbildliche Prägung,
- Bestand und Möglichkeiten zur Erschließung sowie
- Lage bzw. Nähe zum Dorfkern.

Die Entwicklungsstudie skizziert schließlich drei landschaftsprägende Siedlungstypen:

- Siedlungszellen mit Entwicklungspotential
- Offene Siedlungsstruktur ohne Entwicklungspotential
- Einzelobjekte mit Bestandscharakter

5.1. Siedlungszellen mit Entwicklungspotential

Dorf, Unterkrumbach, Unterkrumbach bis Halden, Wolfbühl, Glatzegg, Zwing, Au

Als Siedlungszellen mit Entwicklungspotential eingestuft wurden Standorte mit nachweisbarer Verdichtungstendenz innerhalb der letzten Jahrzehnte. Diese Siedlungszellen liegen meist **dorfkernnah**, zumindest aber Landesstraßen L6 und L4. Die Erschließungs- und Versorgungssituation an den betreffenden Standorten ist gut, die naturräumliche Lage ermöglicht grundsätzlich eine Siedlungserweiterung. Auch Möglichkeiten zur Verdichtung nach Innen bestehen an diesen Standorte. Die Widmungsreserven der Gemeinde liegen fast zur Gänze im Bereich dieser Siedlungszellen. Neben den Kern-Siedlungszellen stellt großzügigen fachplanerische Studie Bereiche mit Potential Siedlungsentwicklung zur Diskussion. Es liegen diese in den Bereichen Glatzegg Ost, zwischen Wolfbühl und Oberkrumbach unten, zwischen Unterkrumbach Nord über Unterkrumbach bis Halden sowie im Grund.

5.2. Offene Siedlungsstruktur ohne Entwicklungspotential

Ladau, Halden, Au, Salgenreute, Wüste, Engisholz, Roßbad, Moos

Siedlungszellen mit offener Siedlungsstruktur sind geprägt durch eine lockere Anordnung von Gebäuden entweder in korrespondierender Anordnung oder zumindest mit gegenseitigem Sichtbezug. Es handelt sich dabei meist um landwirtschaftliche Gebäude, Privathäuser mit Wohnnutzung und dazugehörender Kleinarchitekturen wie Kapellen, Städel oder Garagen. Ausgenommen die Gebäudegruppe im Bereich Wüste ist für diesen Siedlungstyp in den vergangenen 20 Jahren kaum ein Neubau von Gebäuden nachweisbar.

Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017

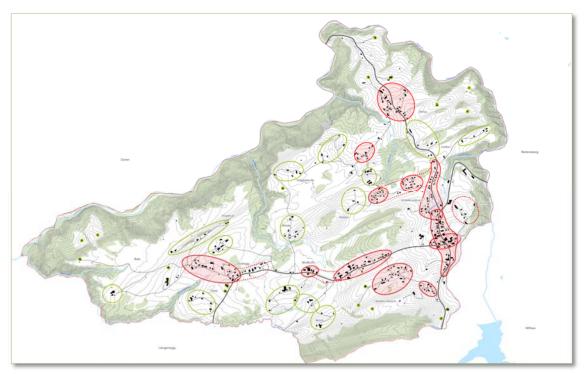
Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Widmungsreserven liegen nur vereinzelt im Bereich dieser offenen Siedlungsstrukturen. Die **periphere Lage zum Dorfkern** sowie eine **starke landschaftliche Prägung** sind charakteristisch für diese Standorte. Die offene Siedlungsstruktur entspricht dem ursprünglichen bzw. traditionellen Siedlungsbild abseits vom Dorfkern. Stärkere Verdichtungstendenzen entlang der Landesstraßen sowie im Dorfkern werden ab den 90er Jahren zunehmend ortsbildprägend. Aufgrund der **traditionellen kulturlandschaftlichen Prägung dieser Gebiete** mit offener Siedlungsstruktur wird seitens der Fachplaner des REK ein Erhalt jedoch keine Ausdehnung an diesen Standorten empfohlen.

5.3. Einzelobjekte mit Bestandscharakter

Zwing, Salgenreute, Rain, Glatz, Oberkrumbach, Moos

Bestandscharakter Bauernhöfe Einzelobjekte mit sind zumeist oder Kleinarchitekturen landwirtschaftlichen Ursprungs. Sie liegen ausgesprochen peripher in den Ortsteilen Zwing, Oberkrumbach, Glatz, Rain, Salgenreute und Au. betreffenden Standorten besteht eine starke kulturnaturlandschaftliche Prägung. Siedlungsausdehnungen fanden an diesen Standorten in der Vergangenheit nicht statt. Widmungsreserven im Umfeld dieser Einzelobjekte gibt es nicht. Eine weitere bauliche Entwicklung an diesen Standorten ist generell nur im Rahmen der Bestandsregelung nach § 58 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes sowie im Bereich Roter Punkt-Widmungen (z.B. Wolfbühl) möglich.



Studie Siedlungszellen

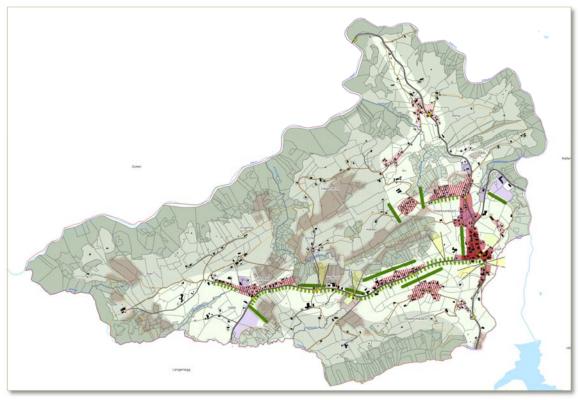


Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

6. Räumliche Entwicklungsziele – Textliche Erläuterungen zum REK-Zielplan

Aufgabe des Räumlichen Entwicklungskonzepts ist es, die räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung einer Gemeinde zu schaffen. Dabei sind die vielfältigen Ressourcen bestmöglich zu schonen, verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung für nachfolgende Generationen sind möglichst lange offen zu halten.

Der Zielplan zum Räumlichen Entwicklungskonzept für die Gemeinde Krumbach bildet räumliche Entwicklungsschwerpunkte ab und ist eine wesentliche Grundlage für weiterführende raumrelevante Entscheidungen.



REK-Zielplan

6.1. Zentrum, Kerngebiet und Siedlungszellen

Der Zielplan bildet zukünftige Schwerpunkte zur Siedlungsentwicklung im Dorfkern und in den Ortsteilen Oberkrumbach, Unterkrumbach, Halden und Glatzegg bis Rain ab. Die betreffenden Standorte sind als **Kerngebiet / Zentrum** bzw. in der **Kategorie A – Siedlungszellen mit Entwicklungspotential im Innern und an den Rändern** im REK-Zielplan ausgewiesen.



Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden soll hier eine Siedlungserweiterung nur nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Verdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungen erfolgen.

Untergeordnete Möglichkeiten zur Entwicklung bestehender Siedlungsstandorte durch Nachverdichtung bildet der REK-Zielplan in den Ortsteilen Zwing, Au und Grund ab. Es sind dies Siedlungszellen der Kategorie B, mit Entwicklungspotential im Innern bzw. Möglichkeiten zur sensiblen Nachverdichtung.

Einzel- bzw. Streusiedlungen außerhalb von Siedlungszellen der Kategorie A und B sollen keine weitere bauliche Entwicklung erfahren. Einzel- bzw. Streusiedlungen sollen jedenfalls nicht zu neuen Siedlungszellen entwickelt werden, neue Einzel- bzw. Streusiedlungen sind nicht möglich.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Detaillierte Erläuterung zur Siedlungsentwicklung anhand von Zielplanausschnitten

6.1.1. Dorf



REK-Zielplanausschnitt Dorf

Entwicklungsziel

- Verdichtung im Bereich der bestehenden BM-Widmung
- Lückenschluss in der zweiten Bautiefe, eine weitere Ausdehnung des Siedlungsrandes nur als langfristige Perspektive
- Widmung jedenfalls nur auf Basis vergleichbarer Studien wie in Unterkrumbach
- Freihaltung der unbebauten Fläche gegenüber dem Gemeindeamt, als wertvolle Freifläche im Dorfkern sowie als langfristige Entwicklungsreserve für den Gemeinbedarf

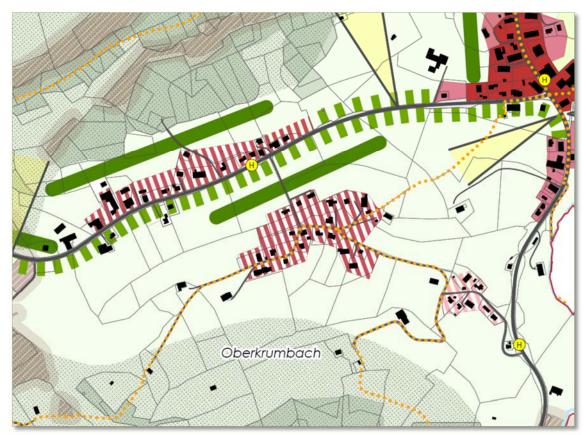
Begründung

- Topografisch zieht das Gelände an in Richtung Feipl, die Kernsiedlung erfährt damit ein landschaftliches Gegenüber, dieses entwickelt sich großzügig mit räumlicher Tiefe
- Freiflächen um landwirtschaftlichen Betrieb sollen erhalten bleiben, ein gewisser Abstand zu angrenzenden Siedlungszellen ist von Vorteil

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

6.1.2. Oberkrumbach

Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017



REK-Zielplanausschnitt Oberkrumbach

Entwicklungsziel

- Kein Zusammenwachsen der Siedlungszellen Oberkrumbach (oben / unten)
- Verdichtung der Siedlungszelle Oberkrumbach (oben), zuvor keine Erweiterung
- Definition einer Mitte der Siedlungszelle Oberkrumbach (oben), z.B. als Weilerplatz mit Straßenaufweitung, Brunnen, Schattenbaum etc.
- Innere Verdichtung im Bereich der Siedlungszelle Oberkrumbach Ost westlich der L205
- Erweiterung der linearen Siedlung Oberkrumbach (unten) im Rahmen der bestehenden Widmungsgrenzen [BM-Baufläche Mischgebiet]; Verdichtung in der 1. und 2. Bautiefe, Abrundung in der 2. Bautiefe gegen Osten
- Erschließungsmöglichkeiten Oberkrumbach (unten) für langfristige Erweiterungen gegen Norden (3. Bautiefe) vorsehen
- Topografische Situation sowie Waldrand-, Gehölz- und Wiesenstrukturen als landschaftliche Kulisse stets berücksichtigen



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

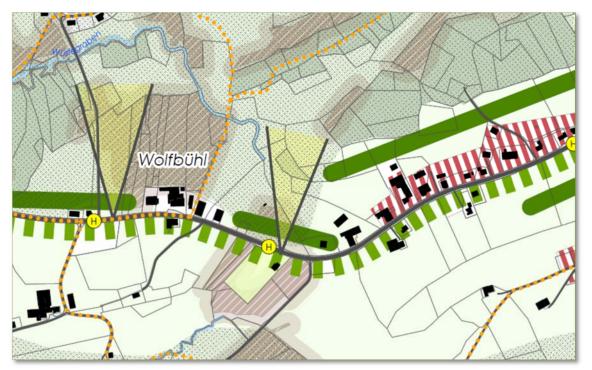
<u>Begründung</u>

- Oberkrumbach (oben) mit Widmungsreserven [9x (BM)-Bauerwartungsfläche Mischgebiet, 2x BM-Baufläche Mischgebiet], eine Ausdehnung vor Verdichtung führt zu unverhältnismäßigem Bodenverbrauch und Zersiedlung
- Villa in der Siedlungszelle Oberkrumbach unten ist Ankerpunkt in der baulichen Struktur
- Nachverdichtungspotential in der 1. Bautiefe sowie Widmungsreserven in der 2. Bautiefe; die Nutzung dieser Potentiale dient einer kompakten, ressourcenschonenden Entwicklung der Siedlungszelle

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017

6.1.3. Oberkrumbach unten bis Wolfbühl



REK-Zielplanausschnitt Oberkrumbach unten bis Wolfbühl

Entwicklungsziel

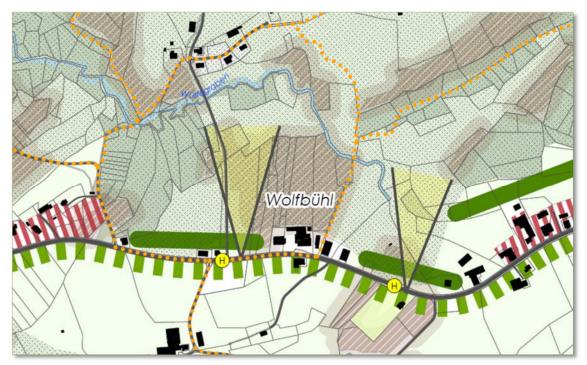
- Unbedingte Offenhaltung der Freiflächen zwischen Wolfbühl und Oberkrumbach unten – Schutz als landschaftliches Sichtfenster

<u>Begründung</u>

- Sichtbezüge in Richtung Feipl und Wüste geben Einblick in natur- bzw. kulturlandschaftliche Qualitäten der Gemeinde, Landschaftsfenster im Wechsel zu kompakten Siedlungsstrukturen begründen ortsbildliche Qualität
- Innerhalb der Freiflächen liegt ein kleines Moorbiotop, damit verbundene Vegetations- und Strukturelemente vermitteln Mooratmosphäre, die Gemeinde Krumbach verfolgt den Schutz und die Entwicklung seiner Moore
- die Siedlungszelle Wolfbühl unterbindet bereits teilweise den landschaftlichen Sichtbezug in das dahinterliegende gleichnamige Moorbiotop, wenigstens die verbleibenden Freiflächen westlich der Siedlungszelle Wolfbühl sollen als landschaftliches Sichtfenster gesichert werden; die Krumbacher Moorlandschaft ist an keinem anderen Standort entlang der L6 vergleichbar präsent



6.1.4. Wolfbühl



REK-Zielplanausschnitt Wolfbühl

Entwicklungsziel

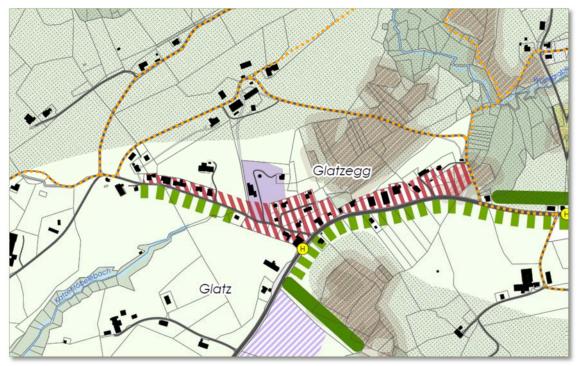
- die bestehende Widmung (BM-Baufläche Mischgebiet) ist möglichst an die gegenüberliegende Siedlungszelle umzulegen

<u>Begründung</u>

- generell sollen südlich der L6 keine neuen Siedlungsstandorte entstehen, auch die Siedlungszelle Oberkrumbach oben soll nicht bis an die L6 herunter erweitert werden



6.1.5. Glatzegg, Rain



REK-Zielplanausschnitt Glatzegg, Rain

Entwicklungsziel

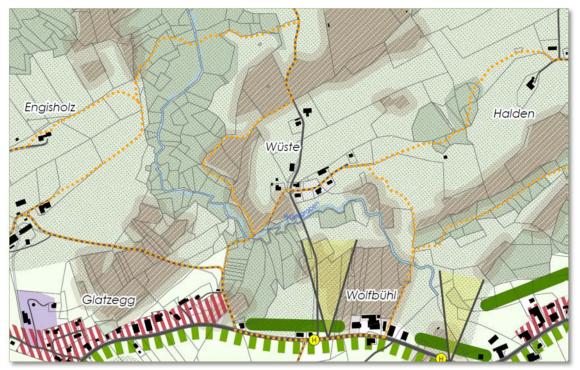
- Siedlungsentwicklung im östlichen Bereich an der L6 (Schulhus) nur innerhalb der bestehenden Widmungsgrenzen
- Nachverdichtung im Siedlungskern von Glatzegg (an der Weggabelung zwischen Nebenstraße Rain und L6)
- Keine Siedlungsentwicklung südlich der L6
- Einseitige Siedlungsentwicklung entlang der Nebenstraße als ortsbildliche Eigenart erhalten (nur nördlich der Straße)
- Einzelstellung bzw. Freistand des Gehöfts im Norden erhalten
- Landschaftliches Sichtfenster bzw. Abstandsfläche zur Säge (BB-I) kurz- bzw. mittelfristig von Vorteil

Begründung

- Geländesituation gibt den Siedlungsrand für Glatzegg Ost entlang der bestehenden Widmungsgrenzen vor
- Bauliche Lücken sowie indifferente Nutzungsgrenzen erfordern eine Nachverdichtung im Bestand bzw. innerhalb der bestehenden Widmung
- Aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung des Betriebsstandorts als Säge ist ein entsprechender Abstand zur Siedlungszelle im Westen aktuell von Vorteil
- Generell sind die Siedlungszellen Rain und Glatzegg aufgrund guter Einsehbarkeit sowie korrespondierender Sichtbezüge in Richtung Engisholz ortsbildprägend, entsprechend sind bauliche Entwicklungen im konkreten Fall vertiefend zu prüfen



6.1.6. Wüste



REK-Zielplanausschnitt Wüste

Entwicklungsziel

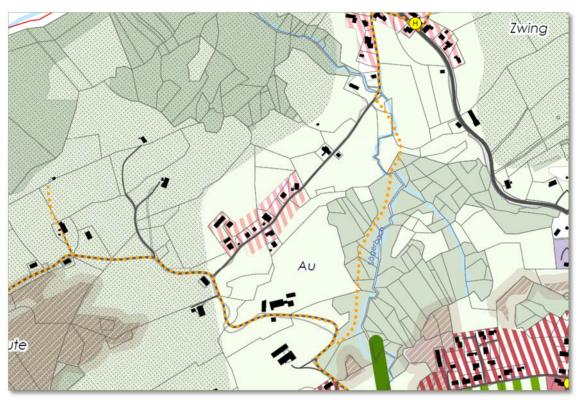
- keine weitere Siedlungsentwicklung

<u>Begründung</u>

- die Widmungszelle entstand neben bestehenden Einzelhofsiedlungen, eine korrespondierende Anordnung ist nicht gegeben; charakteristische Siedlungsmerkmale fehlen
- der Siedlungsbestand liegt in bewegter Geländetopografie, eine weitere Siedlungsentwicklung zwischen Feipl und Salgenreute würde das Landschaftsbild mit starker naturräumlicher Prägung erheblich stören



6.1.7. Au



REK-Zielplanausschnitt Au

Entwicklungsziel

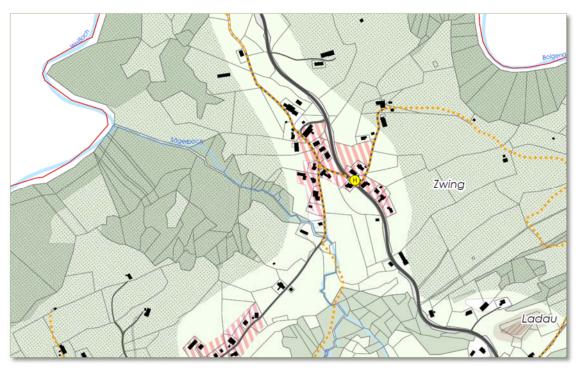
- Nachverdichtung und Abrundung an bestehenden Widmungsgrenzen
- Zentrierung um die Erschließungsstraße durch Siedlungserweiterung in der 1. Bautiefe südöstliche der Straße
- Korrespondierende Anordnung der Gebäude und Entwicklung straßenräumlicher Begegnungsqualität

<u>Begründung</u>

- Aktuell loser Siedlungsverband, Gebäudebestand (samt Kapelle) und Geländetopografie bieten gute Voraussetzung zur Entwicklung als lebendige Siedlungszelle



6.1.8. Zwing



REK-Zielplanausschnitt Zwing

Entwicklungsziel

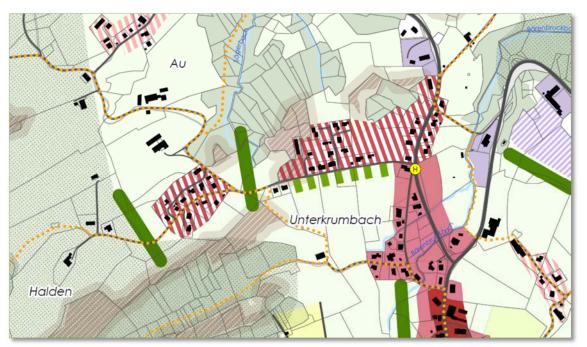
 Verdichtung und Arrondierung innerhalb bzw. entlang bestehender Widmungsgrenzen, jeweils nach Prüfung der topografischen Voraussetzungen / Eignung

<u>Begründung</u>

- Zentrumsnahe Siedlungszelle, punktuell mit guten Möglichkeiten zur Nachverdichtung bzw. Siedlungsabrundung
- von einer großflächigen Ausweitung der Siedlungsränder ist aufgrund topografischer und landschaftlicher Gegebenheiten abzusehen

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

6.1.9. Unterkrumbach, Halden



REK-Zielplanausschnitt Unterkrumbach, Halden

Entwicklungsziel

- keine Siedlungserweiterung südlich der Straße in Unterkrumbach
- Nachverdichtung innerhalb bestehender Widmungsgrenzen in Unterkrumbach und Halden
- Möglichkeit zur Siedlungsabrundung im Südwesten von Halden
- Kein Zusammenwachsen der Siedlungskörper zwischen Unterkrumbach und Halden
- Keine Siedlungsentwicklung nordwestlich der Widmungsgrenzen von Halden
- Widmungskorrektur bei den beiden Wohngebäuden südlich der Straße zwischen Unterkrumbach und Halden von FL zu BW im Falle einer späteren Bebauung des westlich daran anschließenden Grundstücks (bei der Parzellierung des Grundstücks wurde davon ausgegangen, dass es sich um einen Baugrund handelt)

<u>Begründung</u>

- Der Siedlungsbestand liegt vergleichsweise kompakt geschlossen und topografisch günstig im Gelände.
- Landschaftliche Freiräume zwischen den beiden Siedlungszellen sind angesichts bestehender Widmungsreserven und im Sinne ressourcenschonender Siedlungsentwicklung zu halten.



6.1.10. Unterkrumbach, Grund



REK-Zielplanausschnitt Unterkrumbach, Grund

Entwicklungsziel

- Abrundung bzw. Nachverdichtung der Siedlungszelle im Grund vorstellbar, jedoch keine großflächige Siedlungsentwicklung
- Siedlungserweiterung bzw. Verdichtung im Dorfkern vgl. dazu die Studie zur Wohnbebauung Unterkrumbach (Helmut Kuess, 2016)

Begründung

- Topografisch und landschaftsstrukturell nicht in direktem Zusammenhang mit den Kerngebiet zu sehen, eine Erweiterung des Kerngebiets in diese Richtung ist somit nicht anzustreben



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Natur und Landschaft 6.2.

Abseits der Landesstraßen prägen traditionelle Siedlungsstruktur, Kulturlandschaftselemente und Naturraum das Landschaftsbild. Die zahlreichen Moorflächen der Gemeinde sind zwar Reste einer größeren zusammenhängenden Moorlandschaft, deren landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung ist jedoch unschätzbar. Eine weitere Beeinträchtigung der Flächen durch Nährstoffeintrag oder Veränderung der Wasserversorgung muss jedenfalls unterbunden werden. So weist der REK-Zielplan die bestehenden Moorflächen gemäß dem Biotopinventar der Gemeinde (Stand 6.11.2014) aus und skizziert zusätzlich Pufferzonen von 20 m zur Extensivierung und Reduktion des Düngeeintrages aus angrenzenden Flächen.

Entlang der Landes- sowie Ortsstraße und insbesondere im Umgriff vom Dorfkern, von Siedlungszellen der Kategorie A bzw. B und von potentiellen Betriebsgebietsstandorten markiert der REK-Zielplan

- Freihaltezonen zur Freihaltung entlang von Landes- und Ortsstraßen,
- Grünkorridore zur Freihaltung als Grünzungen sowie
- **Sichtfenster** zur Freihaltung visueller landschaftlicher Bezüge.

Freihaltezonen, Grünkorridore und Sichtfenster dienen dem Erhalt einer landschaftsverträglichen Siedlungsentwicklung sowie der Sicherung ortsbildlicher Qualitäten im naturräumlichen Dialog.

Bewusstseinsbildung und zum großräumlichen Erhalt der kulturund naturlandschaftlichen Qualitäten der Gemeinde weißt der REK-Zielplan eine Natur- und Landschaftszone aus. Diese erstreckt sich im Norden vom Roßbad über Rain, Engisholz, Salgenreute, bis zum Brunsttobel. Im Bereich der Moorfläche von Glatzegg und Wolfbühl sowie am Höhenrücken Feipl nähert sich diese Zone den betreffenden Siedlungszellen bzw. der L6. Im Süden der Gemeinde verläuft die Natur- und Landschaftszone von Glatz über Moos bis Oberkrumbach, im Nordosten von der Bolgenach über Zwing bis zur L205. Der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft sowie der Lebensraumqualität (z.B. Moorflächen. Streuewiesen, Streuobstwiesen, artenreiche klimataugliche und Waldgesellschaften, Bachufergehölze, Heckenstrukturen, Feldgehölze, Einzelbäume, ...) haben in der Natur- und Landschaftszone höchste Priorität. Eine weitere Erschließung bzw. ein Ausbau der Wegeinfrastruktur an diesen Standorten soll vermieden werden, die Qualität der Zone als **Ruhegebiet** ist jedenfalls zu erhalten.



6.3. Betriebsstandorte

	BB Glatz	BB Bärentobel
Erschließung	Übersichtliche und geländegünstige Zufahrt von der L6	Zufahrt nach Kurve und in ansteigendem Verlauf der L 205, hiernach geländegünstige Erschließung
Geologie (Begehung, 29.03.2017)	Walter Bauer sieht keine Probleme seitens der Geologie, er empfiehlt eine Probesondierung hinsichtlich möglicher Torfkörper im Untergrund; Ableitung der Oberflächenwässer ev. in den angrenzenden Graben	Walter Bauer sieht keine Probleme seitens der Geologie an diesem Standort, vorausgesetzt ein Sicherheitsabstand zur nördlichen Geländekante von 20 m wird eingehalten; Retentionsflächen können im Süden des Grundstücks vorgesehen werden; Ableitung der Oberflächenwässer ist jedenfalls sorgfältig zu planen
Landschaftsbild	Einsehbarkeit insbesondere ortsauswärts auf der L6 orts- und landschaftsbildrelevant sowie atmosphärisch bedeutend	Optimale landschaftliche Lage ohne negativer Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild
Ausgleichserfordernisse	Eingrünung durch Gehölz- bzw. Heckenstruktur, welche sich aus der bestehenden Waldzunge heraus entwickelt möglich; Qualitätsvolle Planung und Umsetzung als Betriebsstandort mit hohem gestalterischem und ortsbildlichem Anspruch	Aufgrund vorteilhafter landschaftlicher Einbettung kann eine landschaftlich und ortsbildlich vorteilhafte Entwicklung leichter erziehlt werden
Verkehrsinduktion	trifft erwartungsgemäß stärker den Ortskern von Langenegg, jedoch auch Krumbach selbst - Verkehrsinduktion grundsätzlich abhängig von der Art der Betriebe am Standort	tangiert das Kerngebiet von Krumbach empfindlich, Verkehrsinduktion grundsätzlich abhängig von der Art der Betriebe am Standort
Nachbarschaft	Einzelsiedlungen im Naheraum des Standorts	Freie Landwirtschaftliche Flächen und Betriebsstandorte im Naheraum des Standorts
Erweiterungsmöglichkeit	nach Nordosten grundsätzlich möglich	nach Süden aufgrund topografischer Lage nur bedingt möglich

Raumplanungsfachliche Evaluierung der Standorte Glatz und Bärentobel, Mai 2017

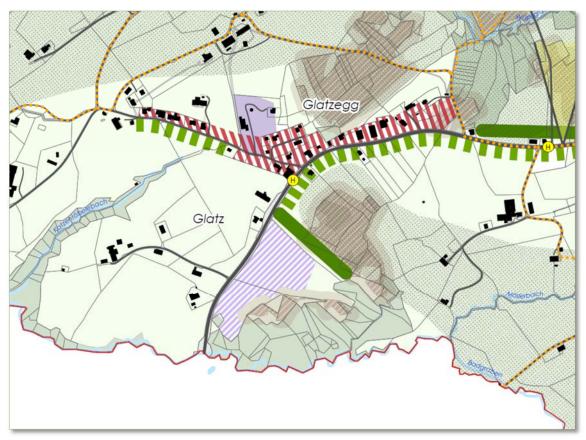
Derzeit verfügt die Gemeinde Krumbach über Betriebsgebiete in den Ortsteilen Ladau, Unterkrumbach und Glatzegg. Verfügbare Reserveflächen mit Betriebsgebietswidmung fehlen, **Standorte mit Entwicklungsmöglichkeiten für Klein- und Mittelbetriebe** sollen verfügbar gemacht werden. Im Zuge der Erarbeitung des REK wurden dazu ein Standort im Ortsteil Glatz sowie südlich am Bärentobel vertiefend analysiert und diskutiert.

Betriebliche Standorte sollen grundsätzlich hochwertig entwickelt und arbeitsplatzrelevant vergeben werden. Möglichkeiten auf regionaler Ebene können gemeindeübergreifend verfolgt werden.

DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

6.3.1. Glatz



REK-Zielplanausschnitt BB-Standort Glatz

Entwicklungsziel

- Der betrachtete Standort ist in der **Gewerbegebietsstudie Bregenzerwald als überörtliches Betriebsgebiet** erfasst, angrenzend bzw. weiterführend zum Bestand in Langenegg.
- Die Entwicklung eines Betriebsgebiets am betreffenden Standort ist aus landschaftlicher Sicht sehr kritisch zu sehen, es bedarf jedenfalls einer qualitätsvollen Planung und Umsetzung als Betriebsgebiet mit hohem gestalterischen und ortsbildlichen Anspruch.
- Der Standort ist von der L6 aus als freie Landschaftskammer gut einsehbar, die landschaftliche Kulisse entwickelt sich aus einer großzügigen Wiesenfläche über die unmittelbar angrenzenden Waldflächen und Einzelhofsiedlungen bis hin zu den Gebirgszügen um Mittagsspitze, Hangspitze und First. Die Anwaltschaft beim Standort Glatz ist näher bei der Landschaft. Die landschaftliche Komponente beim Bärentobel stellt sich jedenfalls erheblich landschafts- und naturraumverträglicher dar. REK-Zielplan sollen beide Standorte als Möglichkeiten Betriebsansiedelung abgebildet werden, jedoch jeweils mit einem Grünkorridor als Blocker gegen benachbarte Freiflächen. Eine landschaftsverträgliche und nachhaltige Entwicklung ist damit angezeigt.

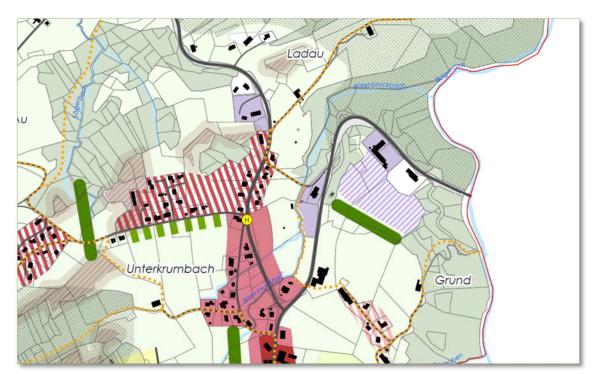
Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Begründung

- Der Bedarf an Gewerbestandorten in der Gemeinde ist definiert, die Entwicklung des Standort Glatz wird seitens der Gemeinde verfolgt, aufgrund der Verfügbarkeit sowie des Ziels zur Entwicklung als überregionales Betriebsgebiet.
- Im Zuge der REK Erarbeitung werden starke Bedenkung aufgrund der Entwicklung als überregionales Betriebsgebiet dokumentiert. Die Flächen sollten jedenfalls nicht innert kürzester Zeit bebaut bzw. verbraucht werden, damit wäre der Standort auch nicht als mittel- und langfristige Reserve für die Gemeinde zu halten. Seitens der Gemeinde wird signalisiert, dass die Bedenken ernst genommen und die angestrebten Ziele vom politischen Gremium nochmals sorgfältig beleuchtet werden.
- Im REK-Zielplan sind sowohl der Standort Glatz als auch der Standort Bärentobel dargestellt, jeweils mit einem Grünkorridor als Blocker gegen benachbarte Freiflächen. Hinsichtlich der Entwicklungsdetails wird auf die vorangestellte raumplanungsfachliche Evaluierung zu beiden Standorten verwiesen.

6.3.2. Bärentobel



REK-Zielplanausschnitt BB-Standort Bärentobel



DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Entwicklungsziel

Mittel- und langfristig zur Sicherung bzw. Entwicklung als Betriebsgebietsflächen für Klein- und Mittelbetriebe der Gemeinde. Bestehende Betriebsgebietsflächen in näherer Umgebung sprechen ebenso wie die landschaftliche Lage ohne negativer Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild für eine Mobilisierung der Flächen.

Begründung

- Wird ein Sicherheitsabstand von 20 m zur nördlichen Geländekante eingehalten, spricht auch seitens der Geologie nicht gegen eine Entwicklung des Standorts.
- Im REK-Zielplan sind sowohl der Standort Bärentobel als auch der Standort Glatz dargestellt, jeweils mit einem Grünkorridor als Blocker gegen benachbarte Freiflächen. Hinsichtlich der Entwicklungsdetails wird auf die vorangestellte raumplanungsfachliche Evaluierung zu beiden Standorte verwiesen.

6.4. Landwirtschaft und Forst

Die landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe der Gemeinde sollen in ihrem Bestand werden, Entwicklungsmöglichkeiten sind aesichert wahren. Landwirtschaftliche Flächen abseits der Siedlungsschwerpunkte sind von weiteren Bebauungen frei zu halten, sie dienen primär einem nachhaltigen landwirtschaftlichen Erwerb durch standortangepasste Nutzungen. In der Natur- und Landschaftszone haben der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft sowie der Lebensraumqualität höchste Priorität. Mit der traditionellen Pflege und Bewirtschaftung der Moore, Streuewiesen, Streuobstwiesen, Bachufergehölze, Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume sowie artenreicher und klimatauglicher Waldgesellschaften sind die Landwirte wichtige Partner für den Erhalt der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft.

Raumplanerische Sicherung von Freiflächen

Die Arbeitsgruppe einigt sich im Zuge der Erarbeitung des REK, dass Freiflächen eines höheren Schutzes bedürfen. Dazu soll nach der Erstellung des REK's eine großflächige Umwidmung von Freiflächen Landwirtschaft (FL) in Freihaltegebiete (FF) verfolgt werden. FF-Flächen dienen in erster Linie der Flächenfreihaltung für die landwirtschaftliche Nutzung. Für die Sicherung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten sollte um Hofstellen mit landwirtschaftlicher Nutzung jeweils eine Zone von 20-30 Metern von einer FF-Widmung ausgespart werden.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Weiter nicht als FF gewidmet werden sollen jene Flächen, die im REK als Dorfkern oder Zentrum, als Siedlungszellen der Kategorie A und B oder als potentielle Betriebsgebiete ausgewiesen sind. Die Bestandregelung gilt auf FF-Flächen nur eingeschränkt, die Geschoßflächenerweiterung um 50% ist nur in Freiflächen Landwirtschaft (FL) möglich. Zubauten sind im FF unzulässig. Carports mit einer Grundfläche von kleiner 25 m² sind im FL möglich, mit größerer Grundfläche wäre eine FS-Widmung notwendig. Ein Landwirt kann in FL bauen, in FF nicht; hierfür wäre eine Rückwidmung in FL notwendig. Zu weiteren Details sei auf das Vorarlberger Raumplanungsgesetz, § 58 und § 18 verwiesen.

6.5. Naherholung und Spielräume

Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung zur Spiel- und Freiraumqualität findet sich im gleichnamigen Konzept (2017). Nachfolgend eine Übersicht zu wesentlichen Zielen aus dem Spiel- und Freiraumkonzept.

- Der **Spielplatz im Zentrum** spielt eine zentrale Rolle als Treffpunkt für Kinder, Familien und Jugendliche. Mit seiner Erneuerung 2017 konnten Spiel- und Erlebniswert am Platz erheblich verbessert werden.
- Für die Nahversorgung auch peripherer Siedlungsstandorte mit Spieltreffpunkten wird die Umsetzung von Naturspielaugen an drei verschiedenen Standorten, verteilt über das gesamte Gemeindegebiet empfohlen. Mit vergleichsweise wenig Aufwand könnten Waldspiel am Waldhügel, Wasserspiel am Wüstegraben und Moorspiel im Bereich Roßbad wertig entwickelt werden. Die Standorte wären sowohl für Kinder, Familien als auch Jugendliche interessant. Selbst Senioren könnten bei entsprechender Gestaltung mit berücksichtigt werden.
- Mittels korrespondierender Architektur, Schattenbänken, Brunnen als Treffpunkte, Straßenaufweitungen usw. soll die Qualität von Spiel- und Wohnstraßen in Siedlungszellen abseits der Landesstraßen erhöhen. Es betrifft dies vor allem die Siedlungszellen Rain, Au, Oberkrumbach oben, Zwing und Unterkrumbach Richtung Halden.
- Generell sind Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität entlang der Schul- bzw. Gehwege insbesondere an den Landesstraßen zwischen Unterkrumbach und Dorfkern sowie Oberkrumbach und Dorfkern verbesserungswürdig. Dies gilt auch für das Zentrum der Gemeinde sowie die Bushaltestellen im Glatz, Oberkrumbach und Zwing.

Zur Sicherung der Naherholungsqualität der Gemeinde ist die Sicherung der Natur- und Landschaftszone von zentraler Bedeutung. Der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft und Lebensraumqualität für den Menschen und seine Mitwelt haben Vorrang. Moorflächen sind bestmöglich zu schützen und zu entwickeln.



Räumliches Entwicklungskonzept Krumbach, September 2017

Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Das Projekt moore krumbach mit Moorraum und Moorsitzen trägt seit 2009 erheblich zu Attraktivität als Naherholungsgemeinde bei, einen wesentlichen Beitrag zur Lebendigkeit des Angebots leisten die Moorführer/innen und Moorwirte. Eine wertige Fortführung des Projekts im Sinne der Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft wird nachdrücklich empfohlen. Insbesondere die Moorführer/innen sind neben den Bewirtschaftern wichtige Kümmerer um Lebensraumbelange in der Natur- und Landschaftszone. Entsprechende Aktivitäten zum Schutz und zur Entwicklung der Lebensraumqualität sind weiter ausbaufähig.

6.6. Verkehr und Mobilität

Sämtliche Planungsvorhaben sollen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Verkehr und Aufenthaltsqualität untersucht werden. Für den Dorfkern wird eine wertige Gestaltung der straßennahen Räume für Fußgänger, insbesondere Kinder, Familien und Senioren, empfohlen. Auch eine Reorganisation der Parkplätze ist zu prüfen. Verkehrssicherheit und Begegnungsqualität im Zentrum unmittelbar an der L205 sind ausbaufähig, sie dienen auch einer weiteren Steigerung der Ortsbildqualität. Insbesondere die Aufenthaltsqualität entlang der L6 zwischen Oberkrumbach und dem Ortskern diente einer attraktiven fußläufigen Vernetzung aktuell und zukünftig prioritärer Siedlungszellen mit dem Zentrum. Eine Verringerung des motorisierten Binnenverkehrs sowie eine Attraktivierung als fußgängerfreundliche Wohngemeinde könnte damit erreicht werden. Mittel- und langfristig gewinnt eine verkehrssichere und begegnungsfreundliche Gestaltung der straßenbegleitenden Fuß- und Radwege an der L4 und L205 zwischen Unterkrumbach und Zentrum sowie an der L6 zwischen Oberkrumbach und Krumbach weiter an Bedeutung für eine direkte und wertige Vernetzung der dorfkernnahen Siedlungsschwerpunkte mit dem Zentrum. Eine diesbezügliche interdisziplinäre Masterplanung wäre mittelfristig zu verfolgen.

Der REK-Zielplan bildet Bushaltestellen und Wanderwege der Gemeinde ab. An zentrumsferneren Standorten entlang der Landesstraßen steigert die Anbindung an den ÖPNV die Standortqualität in den Siedlungszellen erheblich. Insbesondere zwischen peripheren Siedlungsstandorten dienen die Wanderwege einer guten fußläufigen Verbindung auf kurzem Wege. Die zahlreichen Wanderwege der Gemeinde sollen erhalten jedoch nicht weiter ausgebaut werden. Fahrverbote bzw. Durchfahrtssperren auf Güterwegen in der Natur- und Landschaftszone sollen aufrechterhalten werden, die Qualität als landschaftliche Ruhezone wird damit gesichert bzw. erheblich gesteigert.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

6.7. Energie

Der REK-Zielplan bildet eine ressourcenschonende und wenig verkehrsinduzierende Siedlungsentwicklung für Krumbach ab. Nachverdichtung sowie sensible Erweiterungen in bestehenden, zentrumsnahen Siedlungszellen ist ein wichtiges Entwicklungsziel. Periphere Streusiedlungen sollen insbesondere zur Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft sowie zum Schutz des traditionellen Landschaftsbildes erhalten, jedoch nicht zu neuen Siedlungszellen entwickelt werden. Mit der Ausweisung der Bushaltestellen unterstreicht der REK-Zielplan die Bedeutung des ÖPNV. Gemeinsam mit attraktiven fußläufigen Verbindungen ins Zentrum und der laufenden Bewusstseinsbildung trägt dies zur Reduktion des motorisierten Individual- bzw. Binnenverkehrs insbesondere entlang der L6 bei und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Generell sollen Siedlungsentwicklung und Baumaßnahmen gemäß den Erfordernissen zum Klimaschutz erfolgen. Die Standortpotentiale der Gemeinde für die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie sollen weiterhin bestmöglich genutzt werden. Privaten, Landwirten und Wirtschaftstreibenden soll laufend die Bedeutung einer klimafreundlichen Lebens- und Betriebsführung bewusst gemacht werden. Die Waldbewirtschaftung zur Biomassenutzung solle ihren hohen Stellenwert behalten. Betreffend die Energiearbeit der Gemeinde ist festzuhalten, dass sich das e5-Team der Gemeinde erfahren und engagiert für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Energieregion Vorderwald einsetzt.

7. Umsetzung REK Krumbach

Das Räumliche Entwicklungskonzept ist Grundlage zukünftiger Entscheidungen und wegweisend für einen sparsamen, qualitätsvollen und enkeltauglichen Umgang mit Grund, Boden und Raum. Als Entscheidungsgrundlage und Arbeitsleitfaden für die nächsten 10 bis 15 Jahre sollen Konzepttext und Zielplan engagiert verfolgt werden. Ziele zur mittelfristigen Umsetzung des Konzepts umfassen den Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Zur jährlichen Evaluierung der Konzeptumsetzung durch die Gemeindevertretung wird geraten. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Beteiligung der Bevölkerung zur Detaillierung und Realisierung einzelner Ziele ist unverzichtbar; das Engagement aus der Konzepterarbeitung soll weiter getragen werden. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu Meilensteinen sollen die Umsetzungen ebenfalls begleiten.

Nachhaltige Raumentwicklung lebt schließlich nicht nur vom räumlichen Verständnis sondern auch vom **Gemeinschaftsbewusstsein** der Bürger. Im Idealfall stehen **Raumqualität und Ressourcenschutz** über privaten Einzelinteressen, jedenfalls sind Kompromisse zur maß- und planvollen räumlichen Entwicklung zu finden. Es kommt dies letztlich allen Bürgern sowie dem Raum zu Gute, für nachkommende Generationen werden **Handlungs- und Entwicklungsspielräume** gesichert.



Architekt DI Helmut Kuess (Architektur + Urbanistik)

Anhang

Grundlagenanalyse

Anhang 1 - Siedlungsentwicklung 1950er - 1970er

Anhang 2 – Siedlungsentwicklung 1970er – 1980er

Anhang 3 – Siedlungsentwicklung 1980er – 1990er

Anhang 4 – Siedlungsentwicklung 1990er – 2016

Anhang 5 – Widmungsreserven

Anhang 6 - Gemeindegrundstücke

Anhang 7 - ÖPNV, Rad- und Wanderwege

Anhang 8 – Fußläufige Erreichbarkeit

Anhang 9 – Wasser- und Kanalinfrastruktur

Anhang 10 - Gefahrenzonenkarte

Anhang 11 - Erwerbstätige Ein- und Auspendler

Anhang 12 - Wirtschaftsstandorte

Anhang 13 - Landwirtschaftliche Betriebe

Anhang 14 - Biotopinventar

Anhang 15 – Studie Siedlungszellen

Zielplan

Zielplan, Stand 16.07.2017